



## Erklärungen zur Prämienabrechnung 2023

Die Prämienabrechnung 2023 beinhaltet die Versicherungsprämie sowie die Entsorgungsprämie für tierische Abfälle (Tierkadaver). Die anlässlich der Agrardatenerhebung von anfangs Jahr 2023 erfassten durchschnittlichen Tierbestände sind massgebend für die Berechnung der verschiedenen Prämien. Für die Tiere der Rinder- und Pferdegattung wurde der Tierbestand anhand der Daten der Tierverkehrsdatenbank (TVD) berechnet, massgebend war die Referenzperiode 2022.

Um eine Unterversicherung zu vermeiden bitten wir Sie, die versicherten Bestände zu kontrollieren und uns mögliche Differenzen mitzuteilen.

### A. Obligatorische Versicherung bei der Sanima

#### 1. Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztierversicherung (NTVG / SFG 914.20.1) und die Ausführungsverordnung vom 3. November 2003 zum Gesetz über die Nutztierversicherung (NTVV / SFG 914.20.11) regeln die obligatorische Versicherung auf kantonaler Ebene. Diese Gesetzesgrundlage gilt für Tiere der Rinder-, Pferde-, Schweine-, Schaf- und Ziegengattung, die Damhirsche und Rothirsche in Gehegen, für Lamas und Alpakas, für Bienen und Geflügel sowie für Fische aus Fischzuchten. Tiere der vorerwähnten Tiergattungen, welche als Hobby- oder Heimtiere gehalten werden, sind ebenfalls der obligatorischen Versicherung unterstellt.

#### 2. Versicherte Risiken

- a) Die obligatorische Versicherung deckt im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung:
  - den Verlust von Tieren infolge von Tierseuchen
  - die Kosten der Massnahmen zur Tierseuchenbekämpfung, sofern sie vom zuständigen seuchenpolizeilichen Organ angeordnet wurden.
- b) Bei Tieren der **Rindergattung** deckt die obligatorische Versicherung zudem den Verlust infolge von Feuer, Blitzschlag, Lawine, Erdbeben und Überschwemmung (Artikel 8 NTVG).

Gemäss Artikel 10 NTVG sind aber wirtschaftliche Schäden, welche durch eine Sperre oder eine andere vom zuständigen seuchenpolizeilichen Organ angeordnete Massnahme verursacht werden, nicht gedeckt.

#### 3. Tiere in Pension

Die Tiere, die sich auf dem erhobenen Betrieb in Pension befinden, gehören zum Bestand dieses Betriebs und werden bei diesem gezählt. Die Versicherungsprämie ist vom Halter und nicht vom Eigentümer zu bezahlen.

Die Tiere, die auf einem Betrieb ausserhalb des Kantonsgebietes gehalten werden (in Pension mit oder ohne Aufzuchtvertrag) sind bei der Sanima nicht versichert (Ausnahme: Sömmerungstiere).

#### 4. Vorgehensweise im Schadensfall

Der Tierhalter ist verpflichtet, den Schadensfall innert 48 Stunden der Sanima zu melden. Die Anstalt sorgt für die Verwertung der Tiere, die geschlachtet werden müssen.

#### 5. Entschädigung der Sanima

Die Entschädigung beträgt für alle versicherten Tiergattungen 90 % des Schätzwertes.

## 6. Versicherungsprämien

Die Versicherungsprämien bleiben im Vergleich zu 2022 unverändert (Verordnung des Staatsrats - 914.20.15).

Die Mindestprämie, einschliesslich der Entsorgungsprämie, beträgt:

- a) Fr. 10.- für Personen, die ausschliesslich Geflügel halten
- b) Fr. 15.- für Personen, die ausschliesslich Bienen halten
- c) Fr. 25.- für die übrigen Tierhalterinnen und -halter

## 7. Verlust des Entschädigungsanspruchs

Zusätzlich zu den von der Bundesgesetzgebung über die Tierseuchen vorgesehenen Fällen, hat der Tierhalter jeden Anspruch auf Entschädigung verwirkt, wenn er seine Prämie nicht innert der gesetzten Frist bezahlt hat.

## B. Entsorgung tierischer Abfälle (Kadaver, Schlachtabfälle, Knochen)

Gemäss kantonalem Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1997 zur Bundesgesetzgebung über die Entsorgung tierischer Abfälle (SFG 914.10.6) müssen die Halter von Nutztieren, die obligatorisch bei der Sanima versichert sind, eine Entsorgungsprämie für tierische Abfälle bezahlen. Diese finanzielle Beteiligung muss 50% der von der Sanima übernommenen Infrastruktur-, Betriebs- und Entsorgungskosten decken. Die Entsorgungsprämien 2023 wurden gegenüber dem Vorjahr um 5% gesenkt (Verordnung des Staatsrates SFG 914.10.66).

Die Inhaber von Tierkadavern sind verpflichtet, diese im Rahmen des Verursacherprinzips, auf eigene Kosten an eine regionale Kadaversammelstelle zu liefern (siehe Liste der regionalen Sammelstellen im Anhang). Die Sanima hat mit den Sammelstellen von Moudon und Payerne Vereinbarungen abgeschlossen, auch in diesen Sammelstellen können Kadaver von versicherten Nutztieren abgegeben werden. Über 2810 Tonnen Tierkadaver fallen jährlich auf kantonaler Ebene an. Diese Abfälle werden nach Lyss transportiert, wo sie zu einem Zwischenprodukt verarbeitet werden. Dieses Produkt wird anschliessend verbrannt und in der Fernheizung verwertet.

Mit der Bezahlung der jährlichen Entsorgungsprämie können die Tierhalter die Tierkadaver kostenlos bei den Sammelstellen abgeben. Für die Entsorgung von Hunden, Katzen oder anderen kleinen Haustieren wird ebenfalls keine Entsorgungsgebühr erhoben.

Die Entsorgungskosten für versicherte Nutztiere, welche im Tierspital Bern eingehen, werden von der Sanima rückvergütet. Die Sanima beteiligt sich finanziell ebenfalls an den Entsorgungskosten für offiziell als ungeniessbar erklärte Schlachtkörper (mit Bestätigung des Fleischinspektors). Die Rechnungen sind von den Produzenten zu bezahlen und mit einem Gesuch um Rückerstattung an die Sanima weiterzuleiten.

Bei den übrigen Tieren (z.B. Bisons, Strausse, usw.) wird die Entsorgungsgebühr nach dem tatsächlichen Gewicht der in die Sammelstellen gelieferten tierischen Abfälle berechnet und in Rechnung gestellt. Die Gebühr beträgt Fr. 0.60 pro kg.

Die Entsorgungsgebühr für Schlachtabfälle und Knochen (ebenfalls diejenigen von Notschlachtungen) wird nach dem tatsächlichen Gewicht der in die Sammelstellen gelieferten Abfälle berechnet und in Rechnung gestellt. Die Gebühr beträgt Fr. 0.60 pro kg.

Wir stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Der Verwalter

Michel Roulin

Posieux, September 2023

[www.sanima.ch](http://www.sanima.ch)



**Wir empfehlen Ihnen, dieses Informationsblatt mit Ihren Versicherungsunterlagen aufzubewahren, damit Sie im Schadensfall die nötigen Informationen zur Verfügung haben.**



2023

## Liste des centres collecteurs de déchets animaux / Verzeichnis der Sammelstellen für tierische Abfälle

Centre collecteur de Sammelstelle von	Adresse de livraison / Lieferadresse	N° de tél. Tel.-Nr	Heures d'ouverture / Öffnungszeiten	Remarques / Bemerkungen
<b>Broc</b>	Sanima Centre collecteur de déchets animaux En Fulet 1636 Broc	026 921 17 64	du lundi au samedi de 09.00 à 11.00 h <i>Montag bis Samstag von 09.00 bis 11.00 Uhr</i>	Cadavres d'animaux jusqu'à 250 kg <i>Tierkadaver bis 250 kg</i>
<b>Châtillon / Posieux</b>	Sanima Centre collecteur de déchets animaux Route de la Comba 50 (Châtillon sud) 1725 Posieux	026 519 01 05 026 305 22 75	du lundi au vendredi de 13.15 à 14.15 h <i>Montag bis Freitag von 13.15 bis 14.15 Uhr</i>	Cadavres d'animaux jusqu'à 250 kg <i>Tierkadaver bis 250 kg</i>
<b>Düdingen</b>	Sanima Sammelstelle für tierische Abfälle Bundtels - Strittacher 3186 Düdingen	026 492 04 52	du lundi au samedi de 09.00 à 11.00 h <i>Montag bis Samstag von 09.00 bis 11.00 Uhr</i>	Cadavres d'animaux sans limite de poids Gros bétail jusqu'à 10.30 h <i>Tierkadaver ohne Gewichtslimite</i> Grossvieh bis spätestens 10.30 Uhr
<b>Kerzers</b>	Sanima Sammelstelle für tierische Abfälle ARA Region Kerzers / Eri 3210 Kerzers	031 755 67 73	du lundi au vendredi de 10.00 à 11.00 h samedi de 10.00 à 10.30 h <i>Montag bis Freitag von 10.00 bis 11.00 Uhr</i> <i>Samstag von 10.00 bis 10.30 Uhr</i>	Cadavres d'animaux jusqu'à 250 kg <i>Tierkadaver bis 250 kg</i>
<b>La Joux</b>	Sanima Centre collecteur de déchets animaux Gros Essert 1 1697 La Joux	026 655 04 45	du lundi au samedi de 13.30 à 15.30 h <i>Montag bis Samstag von 13.30 bis 15.30 Uhr</i>	Cadavres d'animaux sans limite de poids Gros bétail jusqu'à 15.00 h <i>Tierkadaver ohne Gewichtslimite</i> Grossvieh bis spätestens 15.00 Uhr
<b>Moudon</b>	Centre de collecte de sous-produits animaux Route de Bronjon 20 1510 Moudon	021 905 20 57	du lundi au vendredi de 08.00 à 12.00 h et de 13.00 à 15.30 h <i>Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr</i> <i>und von 13.00 bis 15.30 Uhr</i>	Cadavres d'animaux sans limite de poids Samedi de 8.00 à 11.00 h <i>Tierkadaver ohne Gewichtslimite</i> <i>Samstag von 8.00 bis 11.00 Uhr</i>
<b>Payerne</b>	Centre de collecte de sous-produits animaux Route de Grandcour 86 1530 Payerne	026 660 36 12	du lundi au samedi de 08.00 à 11.30 h <i>Montag bis Samstag von 08.00 bis 11.30 Uhr</i>	Cadavres d'animaux sans limite de poids Gros bétail jusqu'à 10.30 h <i>Tierkadaver ohne Gewichtslimite</i> Grossvieh bis spätestens 10.30 Uhr
<b>Romont</b>	Sanima Centre collecteur de déchets animaux Route de Massonnens 4 1680 Romont	026 519 01 06 026 305 22 75	du lundi au vendredi de 09.00 à 10.30 h samedi de 07.30 à 09.00 heures <i>Montag bis Freitag von 09.00 bis 10.30 Uhr</i> <i>Samstag von 07.30 bis 09.00 Uhr</i>	Cadavres d'animaux jusqu'à 250 kg <i>Tierkadaver bis 250 kg</i>

Le centre collecteur peut être choisi librement, indépendamment du lieu d'habitation. *Die Sammelstelle kann unabhängig des Wohnortes frei gewählt werden.*



En cas de sinistre important (incendie, panne de ventilation dans des halles ...), nous vous prions d'informer immédiatement SANIMA ou, en dehors des heures de bureau, le 079 209 09 35 ou 079 474 15 89.

*Bei einem grossen Schadensfall (Feuer, Lüftungspannen in Hallen ...), bitten wir Sie, unverzüglich die SANIMA oder ausserhalb der Bürozeiten die Nummer 079 474 15 89 oder 079 209 09 35 anzurufen.*